Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Regelungen

- 1. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge, die mit dem Hotel Gutshof Sparow nachfolgend "Gutshof Sparow" abgeschlossen werden. Andere AGB als die des Gutshof Sparow werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn der Gutshof Sparow diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 2. Preise können nach Vertragsschluss dann modifiziert werden, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und der Erbringung der Leistung mehr als vier Monate beträgt. In diesem Fall ist eine entsprechende Preiserhöhung zulässig, wenn die gesetzliche Mehrwertsteuer erhöht wird oder im Hotel- und Gaststättenbereich Kostensteigerungen eingetreten sind. Beträgt die Preiserhöhung über 5 % des vereinbarten Preises, ist der Vertragspartner zum Rücktritt berechtigt.
- 3. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich der Gutshof Sparow bemühen, gleichwertigen Ersatz in den Häusern oder in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
- 4. Reservierungen sind für beide Vertragspartner verbindlich. Der Vertrag kann grundsätzlich nicht einseitig gelöst werden. Ein Rücktritt kann grundsätzlich nur im Einverständnis mit dem Gutshof Sparow und unter Berücksichtigung der Regelungen in Ziffer I.8. dieser AGB erfolgen. Der Gutshof Sparow kann jegliche Bestellannahme, Reservierung oder solche Leistungen, die erst in zeitlichem Abstand zu dem zugrunde liegenden Vertragsschluss zu erbringen sind, von der teilweisen Begleichung der im Hinblick auf die Leistungserbringung geschuldeten Beträge abhängig machen. Reservierte Zimmer stehen dem Vertragspartner ab 14 Uhr des Anreisetages zur Verfügung. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, behält sich der Gutshof Sparow das Recht vor, bestellte Zimmer nach 18 Uhr anderweitig zu vergeben. Am Abreisetag sind die Zimmer, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, bis 11 Uhr zu räumen. Reservierte Funktionsräume stehen dem Vertragspartner nur zu der schriftlich vereinbarten Zeit zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Funktionsräume über den vereinbarten Zeitraum hinaus bedarf der vorherigen Zustimmung der Veranstaltungsabteilung.
- 5. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Öption ist bis spätestens 42 Kalendertage vor dem Ankunftstag verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Der Gutshof Sparow ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
- 6. Ist der Besteller nicht gleichzeitig Veranstalter oder bestellt er zu Lasten eines anderen, so haften beide als Gesamtschuldner.
- 7. Rechnungen sind grundsätzlich sofort nach Erhalt und ohne Abzug von Skonto fällig. Wenn der Rechnungsbetrag mehrerer Einzelrechnungen € 250,− übersteigt, kann auf Anfrage des Vertragspartners eine Gesamtrechnung erstellt werden. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Bei Zahlungsverzug ist der Gutshof Sparow berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem am Fälligkeitstage geltenden Basiszinssatz zu berechnen, wenn nicht ein Verzugsschaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen den Gutshof Sparow nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt der Gutshof Sparow, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden im Betrieb einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Der Gutshof Sparow vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor Anreise fällig.
- 8. Nimmt ein Kunde vertragliche Leistungen, die er im Voraus bestellt oder reserviert hat, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in folgender Höhe verpflichtet:
- für eine Stornierung bis 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 15 % der bestellten Leistungen,
- bei einer Stornierung zwischen dem 29. und 22. Kalendertag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 25 % der bestellten Leistungen,
- bei einer Stornierung zwischen dem 21. und 15. Kalendertag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 40 % der bestellten Leistungen,
- bei einer Stornierung zwischen dem 14. und 7. Kalendertag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 50% der bestellten Leistungen,
- bei einer Stornierung zwischen dem 6. und 2. Kalendertag vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 70 %,
- bei einer Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem vereinbarten Leistungszeitraum werden 100 %, bezogen auf den vereinbarten Preis der bestellten Leistungen, fällig.

Stornierungsgebühren werden um den Betrag der Logis vermindert, die durch die Weitervermietung der stornierten Zimmer zum erstellten Termin erzielt werden können. Ist die bestellte Leistung teilbar und nur ein Teil der Leistung nicht abgenommen, so werden die Stornokosten nach Maßgabe der Abstufung des vorstehenden Absatzes auf der Basis des auf diesen Leistungsteil entfallenden Betrages der bestellten Leistung fällig. Der Nachweis höherer ersparter Aufwendungen durch den Vertragspartner bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt. Für Veränderungen der Teilnehmeranzahl gilt Ziff. II.2. dieser AGB.

- 9. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in den Konferenzsälen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld sind an der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen. In Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Gutshof Sparow bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal € 3000,− begrenzt.
- 10. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
- 11. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Gutshof Sparow oder deren Gäste gefährdet, so kann sich der Gutshof Sparow vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Gutshof Sparow unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
- 12. Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Hotelleitung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Gutshof Sparow, dass er eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Wird die Genehmigung der Geschäftsleitung auch im Nachhinein nicht erteilt, so ist der Vertrag unwirksam und der Gutshof Sparow zur Leistungsverweigerung berechtigt. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Vertrages von dem Gutshof Sparow getätigten Aufwendungen verpflichtet.
- 13. Die vertragliche Haftung des Gutshof Sparow für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen der Gutshof Sparow zu vertreten hat, ist ausgeschlossen.
- 14. Der Gutshof Sparow ist zum Ersatz von Schäden gleich aus welchem Rechtsgrund nur verpflichtet, soweit
- der Schaden auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Gutshof Sparow oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruht; oder
- der Gutshof Sparow eine vertragswesentliche Pflicht schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt; oder
- der Schaden auf einem von dem Gutshof Sparow zu vertretenden Fall von Verzug oder Unmöglichkeit zurückzuführen ist; oder
- der Schaden durch eine Versicherung abgedeckt werden kann, welchen der Gutshof Sparow abgeschlossen hat oder zumutbar hätten abschließen können; oder
- sich in dem Schaden eine typische Gefahr für Leben oder Gesundheit realisiert.

Für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, Verzug oder Unmöglichkeit haftet der Gutshof Sparow, soweit ihm kein Vorsatz und keine

grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, nur für vorhersehbare und unmittelbare Schäden.

Soweit Schadensersatzansprüche nach den vorstehenden Absätzen ausgeschlossen oder beschränkt sind, umfasst dieser Ausschluss oder die Beschränkung auch Ansprüche aus unerlaubter Handlung sowie Ansprüche gegen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Gutshof Sparow. Unberührt von vorstehenden Regelungen bleibt die Haftung für eingebrachte Sachen. Näheres hierzu regelt Ziff. 1.9. dieser AGB.

- 15. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Gutshof Sparow geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertage, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrage beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche bei dem Gutshof Sparow geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Kalendertage gehemmt, an dem der Gutshof Sparow die Ansprüche schriftlich zurückweist.
- 16. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Waren (Müritz).
- 17. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gleiche gilt für den Verzicht auf die Schrifterfordernis.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen und Bankette)

- 1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für den Gutshof Sparow erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm vom Gutshof Sparow übersandte Auftragsbestätigung unterschreibt und diese innerhalb der gesetzten Frist beim Gutshof Sparow eingeht.
- 2. Sollte die Teilnehmerzahl von der ursprünglich reservierten Anzahl um mehr als 10 % verringert sein, werden vom Gutshof Sparow 90 % der ursprünglich reservierten Teilnehmeranzahl aller gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, sobald die Auftragsbestätigung unterschrieben bei dem Gutshof Sparow eingegangen ist. Außerdem behält sich der Gutshof Sparow eine einseitige Auflösung des Vertrages vor. Im Fall der Überschreitung der Teilnehmerzahl hat der Veranstalter dem Gutshof Sparow die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen gesondert zu vergüten. Ein der veränderten Personenanzahl entsprechend größerer Raum ist nur nach Absprache mit dem Gutshof Sparow möglich, ein Anspruch besteht jedoch nicht. Bei Stornierungen von Veranstaltungen gilt Ziff. I.8. dieser AGB entsprechend.
- 3. Der Veranstalter darf, wenn diese nicht Gegenstand der Veranstaltung sind und Demonstrationszwecken dienen, Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, koscheres Essen, usw.) kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
- 4. Das Änbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Gutshof Sparow untersagt. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und von dem Gutshof Sparow nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die der Gutshof Sparow nicht zu vertreten hat, abzuschließen.
- 5. Wird im Rahmen der Veranstaltung Musik benutzt, so hat der Veranstalter die Veranstaltung erforderlichenfalls bei der GEMA anzumelden. Der Gutshof Sparow wird vom Veranstalter hinsichtlich aller Forderungen, die aus der unerlaubten Nutzung der Rechte der GEMA oder Dritter entstanden sind, freigestellt.
- 6. Reservierungen sind für den Gutshof Sparow grundsätzlich erst nach Anzahlung von 30 % des vereinbarten Rechnungsbetrages, zahlbar 14 Kalendertage vorher, durch den Veranstalter, verbindlich. Bei Rechnungsbeträgen bis zu € 250,– ist der gesamte Rechnungsbetrag bereits bei Reservierung vollständig fällig. Eine Abweichung von dieser Regelung bedarf der schriftlichen Zustimmung vom Gutshof Sparow. Für Stornierungen gilt Ziff. I.8. dieser AGB entsprechend. Die Anzahlung wird vom Gutshof Sparow im Falle einer Stornierung mit den Stornierungsgebühren verrechnet.
- 7. Die Größe des Seminarraumes richtet sich nach der in der Auftragsbestätigung vereinbarten Teilnehmeranzahl. Als Richtwert dienen hier für Veranstaltungen mit Seminarcharakter (Tische und Stühle) ca. 2 qm pro Teilnehmer. Dieser Richtwert gilt nicht für Ausstellungen, Empfänge, Präsentationen, Vorträge und ähnliche Veranstaltungen.
- 8. Die Veröffentlichung des Namens des Gutshof Sparow, in welchem die Veranstaltung stattfindet, ist nur zulässig, soweit ein Vertreter des Gutshof Sparow schriftlich zustimmt. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung des Hotelnamens zum Zwecke der Angabe des Veranstaltungsortes und einer etwaigen Wegbeschreibung, soweit es sich nicht um eine Veröffentlichung in Medien handelt, die einer unbegrenzten Anzahl von Personen zugänglich sind und soweit der Hotelname gegenüber dem übrigen Text nicht besonders hervorgehoben wird.

III. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen

- 1. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 15 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 15 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
- 2. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen:
- Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt.
- Punktuelle Gruppen werden 42 Kalendertage vor Ankunft der jeweiligen Gruppe bestätigt.
- Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 14 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
- 3. Das Hotel übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie zu den Zahlungsbedingungen.
- 4. Anzahl und Stornierungen
- a) Seriengruppen
 - Die Vorauszahlung beläuft sich auf den Betrag, der den Übernachtungskosten eines durchschnittlichen Aufenthaltes entspricht. Dieser Betrag ist 14 Kalendertage vor der ersten Anreise fällig und wird mit dem letzten Aufenthalt der Serie verrechnet.
- b) Punktuelle Gruppen
 - Reservierungen sind für den Gutshof Sparow erst nach Anzahlung von 50 % und 42 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe, wenn der Veranstalter seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, nach Anzahlung von 100 % und 42 Kalendertage vor Ankunft der Gruppe, verbindlich. Diese Anzahlung wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 42 Kalendertagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt.
- c) Bei Stornierungen für Gruppen gilt ansonsten Punkt 1.8. dieser AGB entsprechend.
- 5. Rechnungsstellung für Punktuelle Gruppen
- Die Rechnungen sind in Euro vier Kalendertage vor Anreise der Gruppe per Banküberweisung bzw. durch gedeckten Bankscheck oder in bar bei Anreise der Gruppe zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
- 6. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Bar, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.